

Hygienekonzept zu Coronavirus SARS-CoV-2

**Der Katholischen Familien-Bildungsstätte
Osnabrück e.V.**

Stand 04.09.2021

Vorwort

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftliche Aktivitäten und damit die ganze Arbeitswelt.

Die nachfolgend beschriebenen besonderen Maßnahmen der katholischen Familien-Bildungsstätte Osnabrück e.V. verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen und die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern. Dabei haben wir die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen beachtet.

Wir haben viele Vorkehrungen getroffen, um die gesundheitliche Sicherheit in unserer Einrichtung zu gewährleisten.

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene und am Arbeitsplatz seitens der Katholischen Familien-Bildungsstätte Osnabrück e.V., kurz FABI sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten. Alle Mitarbeitenden der FABI, alle Kursleitenden, Kursteilnehmenden und Gäste sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der FABI zu informieren.

Um physische Kontakte am Arbeitsplatz und in Seminarräumen zu vermeiden bzw. zu minimieren, hat die FABI organisatorische Arbeitsabläufe im erforderlichen Umfang angepasst oder geändert. Die nachfolgenden Maßnahmen wurden getroffen, um die Personendichte in unseren Räumlichkeiten während einer Pandemie zu minimieren und den Mitarbeitenden in der FABI, insbesondere unter hygienischen Gesichtspunkten ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Das Hygienekonzept wird ergänzt durch unser Hygienekonzept im Rahmen der Kinderbetreuung.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfectionen sind:

Zum Schutz Ihrer Gesundheit – halten Sie sich an die AHA+ L Regel:

- **Abstand - Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m**
- **Hygiene - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang), Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand**
- **Medizinische Masken tragen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann**
- **Lüften – gutes und ständiges Lüften schützt die Gesundheit**
-

Dieser Hygieneplan basiert jeweils in Anlehnung und Ergänzung an den aktuell gültigen folgenden Verordnungen und Handlungsempfehlungen:

- SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard des Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona für Schulen
- Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, sowie den Empfehlungen der VBG
- Handlungsempfehlungen für den Wiedereintritt der Gastronomie unter den Bedingungen der Corona-Krise
- Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS -CoV2- Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe des BGN
- Allgemeinverfügung der Region/Stadt Osnabrück

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Allgemeine Vorgaben
3. Raumhygiene in der FABI
 - 3.1. Tagungs- und Seminarräume
 - 3.2. Sanitäräume
 - 3.3. Tagungsservice, Großküche, Bistro
 - 3.4. Mund-Nase-Schutz für Mitarbeitende
 - 3.5. Persönliche Kontakte in der FABI
 - 3.6. Zutritt betriebsfremder Personen
 - 3.7. Besprechungen
 - 3.8. Mobiles Arbeiten/Homeoffice
4. Gefährdungsminimierung für Risikogruppen
 - 4.1. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
5. Veröffentlichung des Hygienekonzepts
 - 5.1. Ansprechpersonen

Anhang

1. Persönliche Hygiene

Seit 1.9.2021 gilt in Osnabrück (Warnstufe 1) die erweiterte 3G Regel (Geimpft, Genesen, Getestet).

Für folgende Angebote in der FABI gilt die 3G-Regel:

- **Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen**
- **Bewegungskurse**
- **Alle verpflegten Veranstaltungen/Fortbildungen /Gasttagungen (auch wenn es nur Kaffee gibt) auch bei unter 25 TN**

Die folgenden Nachweise haben für diesen Personenkreis Gültigkeit:

- Impfnachweis
- Genesenenbescheinigung
- PCR-Test (max. 48 Stunden Gültigkeit)
- PoC-Test (max. 24 Stunden Gültigkeit)
- Selbsttest zuhause (max. 24 Stunden Gültigkeit) mit Eidesstaatlicher Erklärung.

Für alle anderen Teilnehmer*innen von Kursangeboten ist in Warnstufe 1 der Nachweis/die Testpflicht aufgehoben. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Corona Informationen.

Die Kursleitenden, Kursteilnehmenden und Gasttäger sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Abstand halten zu anderen Personen - mindestens 1,50 Meter
- **Achtung: Die Maskenpflicht besteht im ganzen Haus, bis der Sitzplatz erreicht ist.** Wir erbitten einen medizinischer Mund-Nasen-Schutz und empfehlen eine FFP2-Maske.
- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden.
- Seminarräume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten lüften (Stoßlüften)
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren u.a. mit anderen Personen teilen; dasselbe gilt für andere Gegenstände, wie Tassen oder anderes Geschirr
- In Kurspausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen, orientiert an den gültigen Verordnungen.
- Kursleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Süßigkeiten, etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend.
- Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen, sollte eine Maskenpflicht aktuell nicht umgesetzt werden müssen.
- Händedesinfektion: Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung in die Hände eingerieben werden. Händedesinfektionmittelpender befinden sich auf allen Toiletten in der FABI und im Eingangsbereich.

Bitte kommen Sie gesund in die FABI!

2. Allgemeine Vorgaben

Corona-Tests für Mitarbeitende

Die FABI stellt Mitarbeitenden, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, zwei Corona-Tests pro Woche zur Verfügung. Auch für die Beschäftigten in der Küche/Service und Projektteilnehmende werden pro Woche zwei Antigen-Schnelltests zur Verfügung gestellt.

Wenn diese Personengruppen ein positives Testergebnis haben, müssen sie sich in Quarantäne begeben und zusätzlich einen PCR-Test machen lassen.

Auch FABI-Mitarbeitende, die grundsätzlich im Home-Office arbeiten, haben einen Anspruch auf einen Test – allerdings nur dann, wenn sie in die FABI kommen.

Eine Pflicht der Arbeitnehmer*innen, das Angebot zur Nutzung eines kostenlosen Tests anzunehmen, besteht nicht. Vielmehr dürfen Arbeitnehmer*innen selbst entscheiden, ob sie das Angebot annehmen, oder nicht.

Die FABI dokumentiert die Ausgabe der Selbsttests und bewahrt die Nachweise über die Beschaffung der Tests vier Wochen lang auf.

Corona Tests für Projektteilnehmende

Mitarbeitende und Projektteilnehmende des Hauswirtschaftlichen Bereiches gelten als Beschäftigtengruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko und erhalten zweimal pro Woche ein Testangebot.

Weitere Details zum Verfahren sind dem folgenden Dokument zu entnehmen: *Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus/Testkonzept AGH – Projekt in der Kath. FABI*

Corona Testpflicht für Kursteilnehmende

Für folgende Angebote in der FABI gilt die 3G-Regel:

- Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen
- Bewegungskurse
- Alle verpflegten Veranstaltungen/Fortbildungen /Gasttagungen (auch wenn es nur Kaffee gibt) auch bei unter 25 TN

Die folgenden Nachweise haben für diesen Personenkreis Gültigkeit:

- Impfnachweis
- Genesenenbescheinigung
- PCR-Test (max. 48 Stunden Gültigkeit)
- PoC-Test (max. 24 Stunden Gültigkeit)
- Selbsttest zuhause (max. 24 Stunden Gültigkeit) mit Eidesstaatlicher Erklärung

Das Vorlegen dieses Nachweises wird gemäß Verordnung (beim Kursleitenden oder der verantwortlichen Person) dokumentiert. Die Dokumentation wird 4 Wochen nach Datum, für das sie galt, vernichtet.

Für alle anderen Teilnehmer*innen von Kursangeboten ist in Warnstufe 1 der Nachweis/die Testpflicht aufgehoben.

Corona Testpflicht für Gasttäger

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Gäste/Teilnehmende eine Veranstaltung in der FABI ab Warnstufe 1/Inzidenz über 50 besuchen dürfen:

- **bei Zusammenkünften von mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel**

2. Allgemeine Vorgaben

- bei Zusammenkünften unter 25 Personen in geschlossenen Räumen aber mit Verpflegung gilt auch hier die 3-G Regel

Dieses muss dokumentiert werden. Eine Vorlage zur Eingabe der Dokumentation wird durch die FABI gestellt. Dieser vollständig ausgefüllter Dokumentationsbogen (Teilnehmende und Gasttäger) wird vom buchenden Gasttäger vor Beginn der Veranstaltung in der Verwaltung abgegeben. Die Dokumentation wird vier Wochen nach Datum, für das sie galt, vernichtet.

Folgende Nachweise haben Gültigkeit: Geimpft mit Nachweis, Genesen mit Nachweis, PCR-Test (max. 48 Stunden gültig) oder PoC-Antigen Schnelltest (max. 24 Stunden gültig) über die Vorlage eines Nachweises des testenden Institutes, alternativ durch Schnelltest mit Eidesstattliche Erklärung (Unterschrift), dass ein unbeaufsichtigter Selbsttest durchgeführt wurde und negativ ausgefallen ist. (nicht älter als 24 Stunden) oder durch einen Schnelltest vor Ort unter Aufsicht des Gasttägers (Möglich im Pavillon FABI Innenhof). Selbsttest sind hierfür mitzubringen, alternativ können sie gegen einen Unkostenbeitrag von 5.00 € pro Test in der FABI-Verwaltung käuflich erworben werden.

3. Raumhygiene in der FABI

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss während des gesamten Aufenthaltes in der FABI getragen werden, wir empfehlen eine FFP2-Maske. Diese sind selbst mitzubringen. Masken dürfen am Platz abgesetzt werden.

Betreten der FABI

Die FABI kann über die Haupttür (Automatiktür) betreten und verlassen werden. Als weiterer Ausgang dient die Nebeneingangstür im Treppenhaus (siehe Beschilderung). Für eine kontrollierte Wegeführung befindet sich im Eingangsbereich eine Markierung zur besseren Nutzung der Automatiktür als Ein- und Ausgang der FABI.

Betreten von Treppen, Aufzug und Räumen

Die Nutzung von Arbeitsflächen und Verkehrswegen ist so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Gehen Sie auf allen Fluren und im Treppenhaus mit Abstand zueinander (grundsätzlich rechts). Die Nutzung des Aufzuges ist auf eine Person/Haushalt pro Fahrt reglementiert.

Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Verwaltung, Bistro, Aufzug, etc.), werden Schutzabstände auf den Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert.

Insbesondere kleinere Räume, die von mehreren Personen benutzt werden (z.B. Kopierraum), dürfen grundsätzlich immer nur einzeln betreten werden. Das Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel. Gleiches gilt für die Benutzung von Treppen.

Eingangsbereich

Es ist auf das Händeschütteln und weitere Berührungen zu verzichten.

Im Eingangsbereich der FABI befindet sich ein Desinfektionsspender, sowie an weiteren Orten in der Einrichtung. Die Verwaltung der FABI darf nur einzeln betreten werden.

3. Raumhygiene in der FABI

Das Hygienekonzept ist auf unserer Homepage zu finden, grundlegende Hygieneinformationen werden gut sichtbar in allen Seminar- und Funktionsräumen platziert.

Umgebungs- und Raumhygiene

Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen. Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden täglich mehrfach gereinigt.

Unsere Empfehlung: Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken etc. möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.

Bereiche mit Fenstern außerhalb der Seminarräume und Büros werden regelmäßig gelüftet. Die Raumdurchlüftung erfolgt mindestens zweimal täglich z.B. vormittags und nachmittags für 5-10 Minuten (Stoßlüften).

Reinigung

Die FABI sorgt für eine ausreichende gründliche Reinigung und Hygiene, entsprechend werden die Reinigungsintervalle verkürzt und intensiviert.

Werkzeuge und Arbeitsmittel werden (personengebunden) verwendet, sodass eine Infektionsgefahr minimiert wird.

3.1. Tagungs- und Seminarräume

Beim Betreten der FABI werden Kursteilnehmer*innen/Besucher*innen aufgefordert, sich die Hände gemäß den Grundregeln für Händehygiene (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) zu waschen. Alternativ kann der Desinfektionsspender im Eingangsbereich der FABI zur Handdesinfektion genutzt werden.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Kursbetrieb/bei Gasttagungen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Stühle, Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Kursteilnehmende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Wir empfehlen im Rahmen der Kursangebote/Tagungen eine feste Platzordnung einzuhalten.

Zu Beginn des Kurses informiert die Kursleitung die Teilnehmer*innen bei Bedarf mündlich über die Hygieneregeln. Werden in Bewegungskursen Sportutensilien bzw. Matten der FABI genutzt, sind diese anschließend zu desinfizieren.

Im Kursbetrieb soll weitestgehend eigenes Material verwendet werden; das betrifft vor allem Schreibutensilien. Bei moderierten Prozessen muss sichergestellt werden, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte etc. jeweils vorab verteilt und zwischen Personen nicht getauscht werden. Die Arbeit an Tafeln, Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften im Kursraum, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Regelmäßige Stoßlüftung bzw. Querlüftung (i.d.R. alle 20 -45 Minuten je nach Größe des Raumes und Teilnehmer*innenzahl), mit weit geöffnetem Fenstern (im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis

3.1. Tagungs- und Seminarräume

zwanzig Minuten) ist vorzunehmen. Beim Stoßlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird..

Die Garderobe bleibt am Platz.

Beim Verlassen der Seminarräume hat die Kursleitung Sorge zu tragen, dass es keinen „Gegenverkehr“ von anderen Teilnehmenden gibt. Empfehlung: Sie öffnet die Tür und hält sie auf.

3.2. Sanitärräume

Die Toiletten sind unter Beachtung des Abstandsgebotes zu nutzen.

Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern stehen in jeder Toilette der Einrichtung zur Verfügung. Auf allen Toiletten befinden sich Anleitungen zum Händewaschen an den Waschbecken.

Desinfektionsmittel ist auf jeder Toilette zu finden.

3.3. Tagungsservice, Großküche, Bistro

Die Umsetzung des **Tagungsservice** und der Wiedereintritt der **Großküche** wird nach den Handlungsempfehlungen zur Corona-Krise der DEHOGA Niedersachsen, sowie den SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandards der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) umgesetzt.

Siehe: <https://www.dehoga-niedersachsen.de/branchenthemen/corona-krise/>

und :<https://www.bgn.de/corona/>

Bistro

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Bistro befinden, wird begrenzt auf Grundlage der einzuhaltenen Abstandsregeln. Der Abstand wird durch die entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen sichergestellt. Bei Warteschlangen an der Kasse und der Ausgabe machen Markierungen auf dem Boden auf den Abstand aufmerksam. Das Bedienpersonal an der Kasse oder der Ausgabe wird durch mechanische Barrieren (Acrylglas) geschützt.

3.4. Mund-Nasen-Schutz

Kursteilnehmende/Kursleitende

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss beim Betreten und Verlassen der FABI und in den Pausen getragen werden, wir empfehlen eine FFP2-Maske.

Mitarbeitende

Alle Mitarbeiter*innen tragen medizinische Masken. Diese werden sowohl von allen Mitarbeiter*innen beim Verlassen des Arbeitsplatzes/Büro getragen, als auch bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen. Die Masken werden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Großküche/Service

Für die Mitarbeiter*innen der Großküche/des Service werden die notwendigen medizinischen Masken (FFP2-Masken) zur Verfügung gestellt.

3.5. Persönliche Kontakte in der FABI

Besucher*innen werden aufgefordert, sich beim Betreten die Hände zu desinfizieren. Die Verwaltung und/oder die Pädagoginnen der FABI (je nach abgesprochenem personenbezogenem Termin) führen, wenn es die aktuelle Verordnung vorsieht, eine schriftliche Dokumentation (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) der Besucherinnen und Besucher. Diese Dokumentation dient allein dem Auffinden und der Information von Kontaktpersonen im Falle einer möglichen festgestellten COVID-19-Erkrankung. Die Dokumentation ist vier Wochen Datenschutzkonform aufzubewahren und danach zu vernichten.

3.6. Zutritt betriebsfremder Personen

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist zu beschränken. Die Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens zur Nachverfolgung von Kontaktketten wird, sollte es die aktuelle Verordnung vorsehen über die Verwaltungsmitarbeiter*innen dokumentiert. Eine Einweisung Betriebsfremder in die aktuellen, betriebspezifisch getroffenen Maßnahmen wird umgesetzt.

Ausgehende Post ist konsequent am dafür bestimmten Ort möglichst ohne Personenkontakt zur Abholung zu deponieren; wenn das nicht möglich ist, ist die Abstandsregel einzuhalten. Die mit der Postverteilung beauftragten Personen sollen sich regelmäßig die Hände mit Seife waschen oder Einweghandschuhe tragen.

3.7. Besprechungen

Es besteht die Möglichkeit für Mitarbeitende Besprechungen als Video- und Telefonkonferenz zu führen. Notwendige Besprechungen, die eine physische Anwesenheit von Personen erfordern, sind kurz zu halten und in entsprechend großen Besprechungsräumen durchzuführen, die ein Einhalten der Abstandsregel (mindestens 1,50 zwischen Personen) gewährleisten. Der bzw. die jeweilige Organisator/in verantwortet die Einhaltung der Abstandsregel und falls notwendig die Dokumentation (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) der Sitzordnung. Diese ist nach vier Wochen zu vernichten. Die Sitzungsräume sind entweder durch Entnahme eines Teils der Stühle bereits entsprechend vorbereitet, oder es ist deutlich markiert, welche der Tische und Stühle benutzt werden dürfen und welche nicht.

3.8. Mobiles Arbeiten/Homeoffice

Orientiert an der Corona-Arbeitsschutzverordnung bietet die FABI – soweit keine betrieblichen Gründe entgegenstehen – allen Mitarbeitenden das Mobile Arbeiten/Homeoffice an. Die Hardware wird zur Verfügung gestellt.

4. Gefährdungsminimierung für Risikogruppen

Die zuvor aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, Mitarbeitenden ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, arbeitsmedizinische Vorsorge in Anspruch zu nehmen. Mitarbeitende können sich individuell bei der Betriebsärztin Frau Dr. Engelhardt (per Mail: julia.engelhardt@googlemail.com) oder Tel.: 0151/42379363) beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.

4.1. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen, die positiv getestet wurden, ist das Betreten der FABI und eine Teilnahme an Veranstaltungen untersagt. Wenn Personen im Vorfeld des Kurses erkennbare Symptome wie Fieber, Husten und Atemnot haben, wird von einer Teilnahme abgeraten. Treten während einer Veranstaltung akute Symptome auf, wird die Person durch die Kursleitung darauf angesprochen und ggf. aufgefordert die FABI umgehend zu verlassen.

4.1. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Mitarbeitende, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, müssen zunächst zuhause bleiben, sich mit der/dem Vorgesetzten telefonisch in Verbindung setzen und sich ebenfalls telefonisch beim jeweiligen Hausarzt zwecks weiterer Schritte (Untersuchung, Test etc.) anmelden. Mitarbeitende, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, melden sich ebenfalls umgehend telefonisch bei der/dem Vorgesetzten, damit diejenigen Personen ermittelt, informiert und weitere Schritte besprochen werden können, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Die aktuelle „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB – Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV2)“ ist zu beachten.

5. Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wurde in seiner 1. Variante vor Beginn der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs von einer Hygienefachkraft des Bistums geprüft, in Folge von der FABI kontinuierlich weiterbearbeitet und den aktuellen Verordnungen angepasst. Alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung werden aktuell über Änderungen informiert. Darüber hinaus wird es in digitaler Form an alle Kursleitenden gegeben, sowie an Gasttager. Die Kursleitenden werden gebeten, den Kursteilnehmenden die Inhalte des Konzepts am Anfang der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs vorzustellen. Es erfolgt eine Veröffentlichung auf der Webseite, einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts werden vorzuhalten für den Fall, dass die Kursleitenden das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.

5.1. Ansprechpersonen

Ingrid Ketteler ,ingrid.ketteler@kath-fabi-os.de, 0541/35868-23

Anhang (siehe folgende Seiten)

- Teilnehmer-Info
- Infoblatt Gasttäger

Unternehmen: Katholische Familien-Bildungsstätte Osnabrück e.V.

Verantwortlich: Maria Aepkers/Ingrid Ketteler

Erstellt am: 11.05.2020, aktualisiert 11.08.2020, weitere Aktualisierungen am: 23.10.2020, 15.03.2021, 22.04.2021, 04.05.2021, 12.05.21, 04.06.2021, 04.09.2021

Erstellt von: Ingrid Ketteler und Team

Geprüft und freigegeben am 25.05.2020 durch die Firma FACT GmbH, Partner im Gesundheitswesen, Hohenzollernring 70, 48145 Münster, im Auftrag des Bistums Osnabrück.



Unterschrift



Teilnehmer*innen-Info zu den aktuellen Corona-Hygieregeln

Liebe Gäste der FABI,

bitte kommen Sie gesund in die FABI!

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Gäste/Teilnehmende eine Veranstaltung in der FABI besuchen dürfen:

Das Hygienekonzept der Kath. Familien-Bildungsstätte Osnabrück e.V. (FABI) für die Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie orientiert sich an der jeweils aktuellen Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung), in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Region/Stadt Osnabrück.

Siehe: www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung

Seit 1.9.2021 gilt in Osnabrück (Warnstufe 1) die erweiterte 3G Regel (Geimpft, Genesen, Getestet).

Für folgende Angebote in der FABI gilt die 3G-Regel:

- Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen
- Bewegungskurse
- Alle gepflegten Veranstaltungen/Fortbildungen /Gasttagungen (auch wenn es nur Kaffee gibt) auch bei unter 25 TN

Die folgenden Nachweise haben für diesen Personenkreis Gültigkeit:

- Impfnachweis
- Genesenenbescheinigung
- PCR-Test (max. 48 Stunden Gültigkeit)
- PoC-Test (max. 24 Stunden Gültigkeit)
- Selbsttest zuhause (max. 24 Stunden Gültigkeit) mit Eidesstaatlicher Erklärung

Das Vorlegen dieses Nachweises wird gemäß Verordnung (beim Kursleitenden oder der verantwortlichen Person) dokumentiert. Die Dokumentation wird 4 Wochen nach Datum, für das sie galt, vernichtet.

Für alle anderen Teilnehmer*innen von Kursangeboten ist in Warnstufe 1 der Nachweis/die Testpflicht aufgehoben.

Zusätzlich gelten die folgenden Regelungen:

1. Wir bitten Sie: Achten Sie konsequent an der Rezeption (Verwaltung), im Seminarbetrieb, vor dem Aufzug, während der Pausen und Mahlzeiten auf mindestens 1,50 m Abstand. Die Bodenmarkierungen und gestellten Plätze in den Seminarräumen helfen Ihnen dabei!
2. Die FABI kann über die Haupttür (Automatiktür) betreten und verlassen werden. Als weiterer Ausgang dient die Nebeneingangstür im Treppenhaus. Für eine kontrollierte Wegeführung befindet sich im Eingangsbereich eine Markierung zur besseren Nutzung der Automatiktür als Ein- und Ausgang der FABI.
3. Gehen Sie auf allen Fluren und im Treppenhaus mit Abstand zueinander (grundsätzlich rechts). Die Nutzung des Aufzuges ist auf eine Person/Haushalt pro Fahrt reglementiert.
4. Bitte waschen Sie sich regelmäßig und sorgfältig die Hände und nutzen Sie die Handdesinfektionsspende im Haus.

5. Achtung: Die Maskenpflicht besteht im ganzen Haus. Wir erbiten einen medizinischer Mund-Nasen-Schutz und empfehlen eine FFP2-Maske. Diese sind selbst mitzubringen.
6. Bitte verwenden Sie im Seminarbetrieb weitestgehend eigenes Material; das betrifft vor allem Schreibutensilien. Bei moderierten Prozessen muss sichergestellt werden, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte etc. jeweils vorab verteilt und zwischen Personen nicht getauscht werden. Die Arbeit an Tafeln, Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
7. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken etc. möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen nutzen.
8. Wir empfehlen im Rahmen der Kursangebote/Tagungen eine feste Platzordnung einzuhalten. Zu Beginn des Kurses informiert die Kursleitung die Teilnehmer*innen bei Bedarf mündlich über die Hygieneregeln.
9. Die Kursräume sind während der Veranstaltungen regelmäßig zu lüften (i.d.R. alle 20-45 Minuten). Es ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos.
10. Die Garderobe bleibt am Platz/Stuhllehne.

Unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung sind wir zur Datenerhebung und Dokumentation verpflichtet:

In einer schriftlichen Dokumentation zur Teilnehmer*innen-Nachverfolgung werden Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer sowie Erhebungsdatum der Besucher*innen festgehalten. Diese Dokumentation dient allein dem Auffinden und der Information von Kontaktpersonen im Falle einer möglichen festgestellten COVID-19-Erkrankung. Die Dokumentation ist 4 Wochen aufzubewahren und wird danach von uns vernichtet.

Wir danken unseren Teilnehmer*innen/Gästen für ihre Selbstdisziplin und Geduld, wenn manches etwas länger dauert als normal und wünschen allen trotz Corona einen guten Aufenthalt in der FABI. Und: Wir tun alles, damit Sie gesund bleiben!

Ihr FABI-Team (Stand 01.09.2021)

Zum Schutz Ihrer Gesundheit – halten Sie sich an die AHA+ L Regel:

- **Abstand - Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m**
- **Hygiene - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser, Handdesinfektion, Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand**
- **Medizinische Maske tragen auf allen Verkehrswegen der FABI und in Räumlichkeiten, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann**
- **Lüften – gutes und ständiges Lüften schützt die Gesundheit**

Infoblatt Hygieneregeln für Gastveranstaltungen

Bitte kommen Sie gesund in die FABI!

Zum Schutz Ihrer Gesundheit – halten Sie sich an die AHA+ L Regeln:

- Abstand - Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m
- Hygiene – Handdesinfektion und regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- Das Tragen von medizinische Masken (OP-Maske oder FFP2-Maske)
- Lüften – gutes und ständiges Lüften schützt die Gesundheit

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Gäste/Teilnehmende von

Veranstaltungen in der FABI ab Warnstufe 1/Inzidenz über 50 besuchen dürfen:

- bei Zusammenkünften von mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel
- bei Zusammenkünften unter 25 Personen in geschlossenen Räumen aber mit Verpflegung gilt auch hier die 3-G Regel

Dieses muss dokumentiert werden. Eine Vorlage zur Eingabe der Dokumentation wird durch die FABI gestellt. Dieser vollständig ausgefüllter Dokumentationsbogen (Teilnehmende und Gasttager) wird vom buchenden Gasttager vor Beginn der Veranstaltung in der Verwaltung abgegeben. Die Dokumentation wird vier Wochen nach Datum, für das sie galt, vernichtet.

Folgende Nachweise haben Gültigkeit: Geimpft mit Nachweis, Genesen mit Nachweis, PCR-Test (max. 48 Stunden gültig) oder PoC-Antigen Schnelltest (max. 24 Stunden gültig) über die Vorlage eines Nachweises des testenden Institutes, alternativ durch Schnelltest mit Eidesstattliche Erklärung (Unterschrift), dass ein unbeaufsichtigter Selbsttest durchgeführt wurde und negativ ausgefallen ist. (nicht älter als 24 Stunden) oder durch einen Schnelltest vor Ort unter Aufsicht des Gasttagers (Möglich im Pavillon FABI Innenhof). Selbsttest sind hierfür mitzubringen, alternativ können sie gegen einen Unkostenbeitrag von 5.00 € pro Test in der FABI-Verwaltung käuflich erworben werden.

Betreten der FABI

Die FABI kann über die Haupttür (Automatiktür) betreten und verlassen werden. Als weiterer Ausgang dient der Seitenausgang im Treppenhaus (siehe Beschilderung). Für eine kontrollierte Wegeführung befindet sich im Eingangsbereich eine Markierung zur besseren Nutzung der Automatiktür als Ein und Ausgang der FABI.

Achtung: Die Maskenpflicht besteht im ganzen Haus.

Wir erbitten einen medizinischer Mund-Nasen-Schutz und empfehlen eine FFP2-Maske.

Bitte waschen Sie sich regelmäßig und sorgfältig die Hände und nutzen Sie die Händedesinfektionsspender im Haus.

Betreten von Treppen, Aufzug und Räumen



Gehen Sie auf allen Fluren und im Treppenhaus mit Abstand zueinander grundsätzlich rechts. Die Nutzung des Aufzuges ist auf eine Person/Haushalt pro Fahrt reglementiert.

Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden täglich mehrfach gereinigt. **Unsere Empfehlung:** Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken etc. möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.

In Seminarräumen

Die Maskenpflicht im Seminarraum gilt solange, bis die Teilnehmenden ihren Sitzplatz eingenommen haben. Weiterhin gilt die Maskenpflicht im Seminarraum, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Wir empfehlen im Rahmen der Kursangebote/Tagungen eine feste Platzordnung einzuhalten. Zu Beginn des Kurses informiert die Kursleitung die Teilnehmer*innen bei Bedarf mündlich über die Hygieneregeln.

Bitte verwenden Sie im Seminarbetrieb weitestgehend eigenes Material; das betrifft vor allem Schreibutensilien. Bei moderierten Prozessen muss sichergestellt werden, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte etc. jeweils vorab verteilt und zwischen Personen nicht getauscht werden. Die Arbeit an Tafeln, Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.

In Kurspausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen aktuellen Hygienemaßnahmen.

Die Garderobe bleibt am Platz/Stuhllehne.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften im Kursraum, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Regelmäßige Stoßlüftung bzw. Querlüftung (i.d.R. alle 20 -45 Minuten je nach Größe des Raumes und Teilnehmer*innenzahl), mit weit geöffnetem Fenstern (im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten) ist vorzunehmen. Beim Stoßlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Allgemeine Vorgaben

Jeder Gast hat seine persönlichen Daten zur Corona-Registrierung (Name, Adresse, und telefonische Erreichbarkeit) in die **Gästeliste** der FABI einzutragen. Diese wird nach Ende der Veranstaltung in der Verwaltung abgegeben. Die Daten werden für die Dauer von drei Wochen von der FABI datenschutzgemäß aufbewahrt, damit sie ggf. bei einer Infektion dem Gesundheitsamt zu einer notwendigen Ermittlung zur Verfügung gestellt werden kann. Nach drei Wochen werden die angegebenen Daten vernichtet.

Unser ausführliches Hygienekonzept zu Coronavirus SARS-CoV-2 können Sie auf unserer Homepage nachlesen oder in der FABI-Verwaltung als ausgedrucktes Exemplar erhalten.

Stand: 31.08.2021